

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 14. Mai 2019

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine

Hofschuster, Thomas

Kamleiter, Karin

Vertretung für StR Erich Pürkner

Keil, Max

Koch, Reinhold, Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

Sengl, Manfred, Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

ab 17:40 Uhr

Wiesner, Marga

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Schmeiser, Beatrix

Weinbuch, Sonja

zu TOP 2 und 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Pürkner, Erich

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Masterplan Breitbandausbau	2019/0907
TOP 3	Bayerisches Förderprogramm: Adressbezogener Breitbandausbau Puchheim-Ort (-Bahnhof)	2019/0911
TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks hier: Erweiterung des Geltungsbereichs	2019/0904
TOP 5	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 13.03.2019 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Masterplan Breitbandausbau

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Herrn Schuster von der Fa. Corwese GmbH. Herr Schuster wies zunächst darauf hin, dass er den für den Breitbandausbau erstellten Masterplan in aller Kürze vorstellen werde. Der Masterplan sei eine Art Strukturplan mit dem Ziel, im gesamten Stadtgebiet Leerrohre zu verlegen, um das Breitbandnetz zukunftsfähig ausbauen zu können. Wenn Leerrohre vorhanden seien, können bei Bedarf die notwendigen Kabel eingeklebt werden, ohne die Straße für den Breitbandausbau erneut aufreißen zu müssen. Die Telekommunikationsunternehmen (TKU) selbst seien nicht verpflichtet, Leerrohre zu verlegen. Das Bauamt werde den Plan im GIS-Format erhalten. Die Planung umfasse die Hauptkabel- und die Verteilebene; für das Gesamtnetz wären zudem 140 neue Verteiler notwendig. Würde man das Glasfasernetz heute neu bauen, würde das nach einer Schätzung vom Herbst letzten Jahres rd. 19 Mio. Euro kosten. Aktuell würde der Schätzwert aufgrund der gestiegenen Tiefbaukosten, die inzwischen pro Meter bei 150/160 € liegen würden, wohl noch 3 bis 4 Millionen Euro höher liegen. Das sei allerdings nur ein Richtwert für einen Komplettausbau. Wenn man Stück für Stück vorgehe und Leerrohre bei sowieso anstehenden Tiefbaumaßnahmen mitverlege, würden die Tiefbaukosten wegfallen. Unter bestimmten Voraussetzungen müsse die Stadt nach dem DigiNetzGesetz von 2016 das Netz tatsächlich selbst errichten (öffentlich finanzierte Baumaßnahme von über acht Wochen Dauer, noch keine 50 Mbit/s in dem Bereich, kein privater Anbieter vorhanden). Die Frage sei nunmehr, wie man mit der Masterplanung umgehe. Bei Baumaßnahmen mit entsprechenden Aufgrabungen sei es naheliegend, gleich Leerrohre mit zu verlegen, um im Falle eines späteren Breitbandausbaus durch ein TKU die Straßenoberfläche zu schonen. Die Kosten für diese Leerrohrverlegung müsste die Stadt selbst tragen. Aktuell gebe es hierfür keine Förderung. Voraussetzungen für einen Ausbau seien der Masterplan, die Festlegung eines bundeskonformen Materials und die Abstimmung mit Lieferanten. Möglicherweise sei auch eine Baubegleitung erforderlich. Zudem sei eine Einmessung der Leerrohre mit Übertrag in das GIS notwendig, damit die Leerrohre später zur Nutzung an Telefonanbieter vermietet oder verkauft werden können.

StR Keil erkundigte sich, inwieweit die Stadt zuständig sei. Es seien ja wirtschaftliche Unternehmen, die den Breitbandausbau anbieten. Er warne davor, dass durch die Stadt etwas vorweggenommen werde, das dann vielleicht nicht gebraucht werde. Nach den Erfahrungen würden sich auch die Voraussetzungen sehr schnell ändern.

Herr Schuster erläuterte, dass es auch um die Entwicklung der Bandbreite in Puchheim gehe. Wenn heute z.B. ein Gebiet von einem Anbieter mit 50 bis 100 Mbit/s versorgt sei, werde ein Glasfaserausbau von diesem Anbieter zunächst nicht umgesetzt werden. Hier könne man durch die Leerrohrverle-

gung vorangehen, da der Breitbandbedarf steigen werde. Aus heutiger Sicht sei die Glasfaser sehr überdimensioniert, weshalb er sie als zukunftsfähig ansehe. Die bisherigen Kupferkabel seien meist direkt in der Erde verlegt, so dass bei einer Anpassung eine Aufgrabung erforderlich sei. Wenn Kabel in einem Leerrohr verlegt seien und es z.B. in 20 Jahren neue/bessere Kabel geben würde, könne man die alten Kabel heraus- und neue Kabel einziehen.

StR Dr. Sengl wollte wissen, ob bei den TKU nachgefragt worden sei, ob diese mit dem Glasfaserausbau begonnen hätten. Aus seiner Sicht wäre eine Leerrohrverlegung, wenn z.B. die Wasserleitung saniert werde, grundsätzlich schon sinnvoll. Man dürfe sich aber im Hinblick auf ein Gesamtnetz nicht zu viel erwarten, wenn man sehe, wieviel Wasserleitung jedes Jahr nur gebaut werde.

Herr Schuster berichtete, dass man im Rahmen des Masterplans die bestehende TK-Infrastruktur angeschaut und berücksichtigt habe. Beispielsweise werde beim eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom nur eine andere Technik in den Verteilerkästen untergebracht, aber keine Glasfaserkabel verlegt.

StR Kamleiter stellte fest, dass die Glasfasertechnik die Zukunft für die Wirtschaft sei. Hierfür solle man die Ausbaumaßnahmen nutzen.

Die Frage nach einem Zeitplan beantwortete Herr Schuster dahingehend, dass die Stadt diesen vorgebe. Die Idee sei, bei den Leerrohren Step by Step vorzugehen, da man immer ohne Zeitdruck mitverlegen könne. Man könne auch eine andere Strategie verfolgen und das Glasfasernetz als Stadt selbst ausbauen. Er empfehle sich dafür zu entscheiden, dass man bei Straßensanierungen oder großen Baumaßnahmen die Verlegung mit vorsehe. Dies gelte insbesondere, wenn es sich um eine versiegelte Fläche handle. Wenn die Verlegung der Rohre in einem Grünstreifen erfolgen würde, könne man überlegen, diese Bereiche nicht gleich anzugehen.

StRin Dr. Matthes ging darauf ein, dass die Lebensdauer der Leerrohre mit rd. 100 Jahren angegeben worden sei. Gebe es hierfür eine Garantie unabhängig von den Umgebungsbedingungen? Wie viele der Techniken und Systeme seien bundeskonform? Welche Baumaßnahmen seien geeignet?

Herr Schuster teilte mit, dass die Lebensdauer von einer Herstellerfirma so angegeben werde. Entsprechende Leerrohre gebe es aber noch nicht so lange, so dass dies nicht nachgewiesen werden könne. Hinsichtlich der Leerrohre seien bisher Verbundsysteme mit 7 und heute mit 10 Kabeln verwendet worden. Alle Anbieter würden derzeit auf 10er-System umstellen. Es gehe hier aber nicht um ein technisches System sondern nur um eine andere Dimension des Leerrohres. Es gebe aber auch Adapter. Aufgrund der Regeltiefe für Glasfaser im Gehweg von 60 bis 80 cm zählte Herr Schuster als geeignete Baumaßnahmen u.a. Gas, Wasser und Fernwärme auf.

StRin Dr. Matthes führte aus, dass die Zukunftsfähigkeit ein wichtiges Kriterium sei. Hier müsse in Jahrzehnten gedacht werden. Man müsse sich auch Gedanken zur strategischen Planung machen. Solle man Gewerbegebiete bevorzugen oder müsse man davon ausgehen, dass der Glasfaserausbau auch bald für die Bürger notwendig werde? Werde Puchheim künftig zum „Entwicklungsland“, wenn es keine Glasfaser habe? Oder müsse man bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen priorisieren? Sie glaube, dass die Zukunft auch effizientere Lösungen bereitstelle.

Herr Schuster verwies auf Studien, wonach sich der Bandbreitenbedarf jedes Jahr verdoppele. In fünf bis zehn Jahren brauche man die Glasfaser im Gebäude, um den Bedarf zu decken. Heute sage man, dass 16 Mbit/s zuhause reichen würden. Es gebe derzeit auch sonst nur wenige Kunden, die 300 Mbit/s brauchen würden. Die Leerrohre würden die Chance bieten, um z.B. im Gewerbegebiet bei Bedarf handeln zu können. Im privaten Bereich stelle sich die Frage, inwieweit die TK-Firmen das selbst regeln würden.

StR Hofschuster sah eine Diskrepanz zwischen der im Bericht genannten Ist-Versorgung und der Realität. Wenn er es richtig gelesen habe, müssten in der Lagerstraße mindestens 50 Mbit/s vorhanden sein, tatsächlich gebe es nur 5 Mbit/s. Eine Frage sei auch, ob die TK-Unternehmen die Leerrohre, die man jetzt ggf. für teures Geld mitverlege, später auch mieten oder kaufen würden.

Herr Schuster berichtete hierzu, dass es in der Praxis viele Beispiele für die Nutzung der Leerrohre durch die TK-Unternehmen, wie z.B. M-Net oder Vodafone, gebe. Für die Erhebung des Ist-Zustandes sei maßgebend, ob ein Anbieter da sei, der mit 30 Mbit/s oder mehr versorgen könne. Dies sei unabhängig davon, welchen Vertrag der Nutzer habe. In diesem Fall sei ein Ausbau nicht förderfähig.

StR Leone erkundigte sich, wieviel mehr der Ausbau mit einer Leerrohrverlegung kosten würde und ob das Problem in Puchheim momentan eher im Netz oder im Haus liegen würde?

Herr Schuster führte aus, dass im öffentlichen Bereich die TK-Unternehmen oder die Stadt für die Verlegung zuständig seien. Ob man in die Grundstücke hineingehe, könne man entscheiden. Grundsätzlich wäre hier der Bürger selbst zuständig. 30 bis 40 € wäre grob der Preis pro Meter für eine Mitverlegung von Leerrohren. Dazu kämen noch die Abzweige, die man für einen späteren Anschluss der Grundstücke bereits vorbereiten müsse.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass man entscheiden müsse, wie das Gesamtnetz in Puchheim ausgebaut werden solle. Man müsse auf der Grundlage des Masterplanes eine Strategie überlegen. Es biete sich evtl. auch eine Kooperation mit dem Amperverband oder der KommEnergie an. Oder die Stadt investiere selbst in die Mitverlegung und nutze hierzu jede geeignete Tiefbaumaßnahme ab einer bestimmten Länge. Wie man die Einzelstrecken am Ende zusammenfüge, sei auch noch eine Frage. Zudem gehe es darum, welche Teilbereiche man ggf. im eigenwirtschaftlichen Ausbau der TK-Unternehmen lasse, wie z.B. aktuell im Gewerbegebiet Nord. Im Hinblick auf anstehende Baumaßnahmen solle die Entscheidung zeitnah getroffen werden.

Die Ergebnisse des Masterplans Breitbandausbau wurden ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Bayerisches Förderprogramm: Adressbezogener Breitbandausbau Puchheim-Ort (-Bahnhof)

Herr Schuster gab einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation. In Puchheim gebe es durch die Netze von Telekom und Vodafone eine gute Bandbreite. Die bestehenden Netze seien übereinandergelegt und auch der eigenwirtschaftliche Ausbau berücksichtigt worden. Im Ergebnis würden weniger als 1 % der Adressen in Puchheim eine Versorgung unter 30 Mbit/s aufweisen. Damit man entscheiden könne, ob man einzelne oder alle dieser unterversorgten Bereiche ausbaue, sei eine Kostenschätzung erstellt worden. Ob bei den angezeigten Adressen tatsächlich ein Bedarf für eine bessere Versorgung bestehe, könne von ihnen nicht geprüft werden. Der Vorsitzende warf ein, dass der Bedarf im Gebiet Christine-Zeiske- und Emil-Sollinger-Weg von den Bewohnern schon vielfach gemeldet worden sei. Herr Schuster erläuterte weiter, dass der Ausbau aller Bereiche ca. 640.000 € kosten würde, wovon im Falle einer Förderung der Eigenanteil der Stadt bei 250.000 € liegen würde. Wenn man nur das Gebiet um den Emil-Sollinger-Weg betrachte, würden die Kosten bei 280.000 € liegen; für die Stadt verbliebe bei einer 60%igen Förderung ein Eigenanteil von 120.000 €.

StR Leone stellte fest, dass man diese Kosten wohl nicht mehr zurückholen könne und die TK-Unternehmen im Anschluss Gewinne mit der Nutzung des Netzes machen würden. Der Vorsitzende bestätigte, dass es sich um einen Komplettausbau handeln würde. Herr Schuster erläuterte, dass in diesem Fall der Ausbau für das Baugebiet ausgeschrieben werde. Wenn daraufhin kein TKU den Ausbau selbst übernehmen würde, gehe es um die Finanzierung der Kosten der wirtschaftlichen Lücke, um trotzdem einen Ausbau zu erreichen. Die geschätzten 280.000 € wären der Betrag, den das TKU draufzahlen müsse, um das Gebiet komplett mit Glasfaser zu erschließen.

StR Dr. Sengl hob hervor, dass hier die Erschließung bis zum Haus erfolge würde, ohne dass die Bürger mitzahlen müssten, während in den anderen Bereichen der Teilbereich zum Haus jeweils von den Bürgern finanziert werden müsse.

Herr Schuster führte aus, dass man sowohl eine Verlegung der Kabel nur bis an das Grundstück als auch bis ins Gebäude ausschreiben könne. Im Falle eines Ausbaus müsse kein Eigentümer zu dem neuen Anbieter wechseln, es könne auch weiterhin der bisher gebuchte Dienst über das alte Kupferkabel genutzt werden.

Auf die Frage von StR Keil hinsichtlich der unterschiedlichen Kosten für die Gebiete erklärte Herr Schuster, dass es immer darauf ankomme, wie man ein Gebiet erschließen könne. Die Kosten würden z.B. umso höher, je mehr versiegelte Bereiche aufgegraben werden müssten. Von der Information, dass im Emil-Sollinger-Weg evtl. schon Glasfaser verlegt worden sei, habe er Kenntnis. In diesem Fall könne es bei einem Ausbau Synergien geben.

StRin Kamleiter hielt es für gerechter, wenn die Stadt die Kabel nur bis zum Grundstücksrand legen würde. Herr Schuster erklärte, dass die Gleichbehandlung der Bürger ein Argument bei der Entscheidung sein könne. Es könne aber sein, dass sich auf die Ausschreibung kein Anbieter finde, wenn die Verlegung nur bis zur Grundstücksgrenze vorgesehen sei.

StR Leone fragte hinsichtlich Nutzung von fremdem Eigentum bei der Verlegung zum Gebäude nach. Herr Schuster erläuterte den Ablauf für den Fall, dass ein Ausbau bis ins Gebäude erfolgen solle. Dabei müssten die Eigentümer durch das ausbauende TK-Unternehmen vorab angeschrieben werden. Wenn für einzelne Grundstücke keine Zustimmung erteilt werde, erfolge der Ausbau dort nur bis zur Grundstücksgrenze. Für diese nicht zu erschließenden Grundstücke müsse der Anbieter seine Wirtschaftlichkeitsberechnung reduzieren. Dies verringere wiederum die Kosten für die Stadt.

Der Vorsitzende führte zurück auf die Frage, ob man das Gebiet in Puchheim-Ort entsprechend der Vorlage vorbereiten solle. Den Ausbau der übrigen Einzeladressen würde er nicht angehen.

StR Hofschuster fragte nach, ob Gegenstand der Entscheidung nur die Einreichung des Förderantrags und die Beratungsleistungen seien oder auch schon bis wohin erschlossen werden solle. Der Vorsitzende antwortete, dass es zunächst nur darum gehe, ob man den Bereich grundsätzlich ausbauen solle. Das Thema stehe für dieses Quartier schon lange im Fokus.

Herr Schuster wies nochmals darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Anbieter zu finden, höher sei, wenn man bis zum Gebäude gehe. Beispielsweise biete die Telekom einen Ausbau für Bereiche mit unter 50 Adressen gar nicht mehr an. Hier handle es sich um knapp 40 Grundstücke. Die Situation würde sich nochmals verschlechtern, wenn man nur bis zum Grundstück ausbauen wolle.

StR Leone stellte fest, dass man als Kommune darauf schauen müsse, dass man nicht Leistungen für die Unternehmen übernehme und diese sich dann im Sinne einer Rosinenpickerei herausuchen, was für sie attraktiv sei. Er werde dem Ausbau zustimmen, finde aber, dass das eigentlich in die falsche Richtung gehe und nicht gerecht sei. Dass man nicht einen einzelnen Hof anschließe, sei klar.

StR Dr. Sengl brachte ein, dass, wenn man die Investition auf sich nehme, um die Puchheimer Bürger mit Breitband zu versorgen, noch zu entscheiden sei, bis wohin man ausbaue. Aufgrund des aus dem Gebiet ja immer genannten Bedarfs könne man davon ausgehen, dass der Anschlusswille relativ hoch sei. Dies könne man für den geplanten Ausbau sicher auch abfragen. Daher plädiere er dafür, nur bis zur Grundstücksgrenze auszubauen.

Auf die Frage von StRin von Hagen informierte Herr Schuster, dass Vodafone ca. 1.000 € und die Telekom ca. 700 € für einen Hausanschluss verlangen würden. Der Bürger müsste diesen Betrag dann zahlen. Für die Stadt bliebe der Betrag gleich.

StRin Dr. Matthes erklärte, dass sie sich schwer tue etwas abzulehnen, was der Puchheimer Infrastruktur zu Gute käme. Dies sei eine Vernunftentscheidung, weil die finanziellen Auswirkungen gleich seien.

Der Vorsitzende zeigte auf, dass die endgültige Entscheidung zu dem Projekt mit einem Kostenrahmen von 280.000 € für den nächsten ASB vorbereitet würde. Momentan gehe es um die Grundsatzentscheidung, ob man das Gebiet um den Emil-Sollinger-Weg hinsichtlich des Breitbandausbaus angehen wolle. Da der Förderantrag bis 30.09.2019 gestellt sein müsse, könne es auch sein, dass aus Fristgründen eine Vorlage direkt an den Stadtrat erfolge.

Herr Schuster wies abschließend noch darauf hin, dass es aktuell noch einen Sonderauftrag für Gewerbegebiete gebe. Hier gehe es darum, ob 30 Mbit/s bei allen im Gebäude mit dem Internet verbundenen Arbeitsplätzen erreicht würden. Angenommen im Gewerbegebiet würde ein Grundstück über Vektoring mit 250 Mbit/s versorgt und verfügte über 9 Arbeitsplätze. Dann könnten nicht alle Arbeitsplätze mit 30 Mbit/s versorgt werden, so dass eine Förderfähigkeit bestünde. Dies könnte im Rahmen einer Markterkundung festgestellt werden. Der Vorsitzende erklärte, dass man dies als Prüfauftrag für das GE Süd mitnehmen solle.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, mit dem Ziel, unterversorgte Adressen in Puchheim-Ort im Rahmen des Bayerischen Breitband-Förderprogramms auszubauen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks hier: Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Vorsitzende verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage Nr. 2019/0904. Anschließend erläuterte Frau Reichel anhand einer Präsentation die vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches und die Ziele hierfür.

Nach kurzer Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 für den Bereich des Stadtzentrums wird um die Grundstücke FINrn. 1568/29, 1568/121, 1568/122 und 1568/164 zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung erweitert.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Geltungsbereiches einschließlich der Hinweise nach § 13a Abs. 3 BauGB örtüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5 Verschiedenes

StR Dr. Sengl erinnerte daran, dass man sich schon länger mit der Schaffung neuer Fahrradabstellplätze auf der Bahnhofsüdseite beschäftige. Jetzt gebe es eine neue Bike+Ride-Offensive für 100.000 neue Fahrradabstellplätze. Er bitte daher darum, dass man jetzt massiv die neuen Fahrradständer in Angriff nehme. Man solle ausnützen, dass die Bahn endlich bereit sei, etwas für ihre Kunden zu tun. Bauamtsleiterin Schmeiser wies darauf hin, dass die neue Stadtplanerin den Auftrag erhalten werde, die erforderliche Planung hierfür zu erstellen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass es trotz des aktuellen Programmes mit der Umsetzung auf dem Bahngelände nicht so einfach sein werde.

StRin Kamleiter berichtete, dass irgendjemand die Plexiglasdächer der Fahrradständer auf der Südseite des Bahnhofs kaputt mache.

StR Dr. Koch wies darauf hin, dass die Reinigung im Bereich der Treppen derzeit nicht funktioniere. Der Vorsitzende erklärte, dass sich der Beauftragte hierfür derzeit in Urlaub befinde.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister